

Bewerber für das Vergabeverfahren

13.07.2026

EG-Aufforderung zu Angebotsabgabe (VgV)

Projekt: Beschaffung Sony Burano Kamera Vergabe-Nr.: E21/2026/03	Vergabeart: EU Offenes Verfahren
	Bekanntmachung im EG-Amtsblatt vom 13.07.2026

Einreichungstermin (Angebotsfrist):	14.08.2026	Uhrzeit: 10:00 Uhr
Bindefrist endet am:	14.09.2026	

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorbezeichneten Vergabeverfahren werden Sie gebeten ein elektronisches Angebot abzugeben.

Es werden nur Angebote zugelassen, die über das Deutsche Vergabeportal (www.dtv.de) eingereicht werden. Hinweise zum Vergabeportal finden Sie im Dokument „DTVP FAQs für Bieter“. Verspätet eingegangene Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen, das Risiko der fristgerechten Zustellung liegt beim Bieter. Ebenso werden unvollständige Angebote im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1. Für das Angebot ist das Formular „Angebotserklärung“ zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen im deutschen Vergabeportal einzureichen.
2. Die Angebotspreise sind als Festpreise in „EURO“ einschließlich aller Nebenkosten anzugeben.
3. Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die rechtzeitig (bis 10 Tage vor Angebotsabgabefrist) über das Deutsche Vergabeportal eingegangen sind. Mündliche Anfragen werden nicht beantwortet. Auskunftersuche sind ausschließlich schriftlich über das Deutsche Vergabeportal zu stellen, worüber auch die Beantwortung der Vergabestelle erfolgt.
4. Mit Angebotsabgabe hat der Bieter die in dem Formblatt „Angebotserklärung“ unter Ziffer 1 aufgeführten Nachweise/Angaben vorzulegen.
5. Es gelten die beigelegten Bewerbungsbedingungen.
 - 5.1 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

☒ nein.
☐ ja, Angebote können abgegeben werden
☐ nur für ein Los ☐ für ein oder maximal zwei Lose
 (siehe Leistungsbeschreibung)

☐ für alle Lose (näheres)

5.2 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Ziff. 7 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht

5.3 Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten.

☒ Preis zu ☐ Fachlicher Teil zu

100 % %

5.4 Form der Angebotsabgabe

☒ Möglichkeiten der elektronischen Angebotsabgabe:

☒ in Textform

☒ fortgeschrittene elektronische Signatur

☒ qualifizierte elektronische Signatur

☐ Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

6. Wichtiger Hinweis: Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn die abgeforderten Erklärungen/Angaben unklar sind. Dies gilt auch für widersprüchliche Preisangaben sowie wenn der Bewerber an den Vergabeunterlagen Änderungen oder Ergänzungen vornimmt. Das Beifügen oder der Verweis auf eigene Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, stellen ebenfalls eine unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zum Angebotsausschluss. Auf §56 VgV wird verwiesen.

7. Anzeigen von Bedenken zur Ausführung: Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle Einzelheiten der Ausschreibung und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebots, dass er die Möglichkeit hatte, alle Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgeblich sind, vor Abgabe des Angebots zu überprüfen.

Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebots ferner, dass die Lieferungen und/oder Leistungen vollständig beschrieben sind und keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung der Leistungen notwendig sind.

Bestehen nach Ansicht des Bieters bei der Auslegung des Ausschreibungstextes mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der Bieter vor Abgabe des Angebots eine Klärung herbeiführen.

Nach Zuschlag durch den AN angesetzte Mehraufwendungen oder Nachträge aufgrund fehlender oder fehlerhafter Vergabeunterlagen werden seitens des AG nicht anerkannt.

8. Prüfung und Wertung der Angebote:

In der **1. Wertungsstufe** wird das Angebot hinsichtlich formaler Mängel betrachtet. Ausschlussgründe liegen etwa vor, wenn das Angebot vom Bieter verschuldet zu spät eingegangen ist, Änderungen des Angebots nicht zweifelsfrei sind oder wichtige Preisangaben fehlen. All diese Gründe führen zwingend zum Ausschluss des Bieters. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bewerbers finden keine Anwendung und führen ebenfalls zwingend zum Ausschluss des jeweiligen Angebotes, solange diese als Teil des Angebotes beigelegt oder wenn darin auf diese verwiesen wird.

In der **2. Wertungsstufe** erfolgt eine Überprüfung des Preises. Angebote mit offensichtlich unpassenden Preisen (zu niedrig oder zu hoch) können ausgeschlossen werden.

In der **3. Wertungsstufe** erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis mit einer Gewichtung von 100 %. Maßgeblich ist die im Summen der 14 Sony Burano Kameras ohne die optionale Schulung. Den Zuschlag erhält das wertbare Angebot mit der niedrigsten Netto-Gesamtsumme.

9. Bewerber oder Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an die in der EG-Bekanntmachung vom 13.07.2026 unter Ziffer VI. 4.1 angegebene Stelle wenden.
10. Falls der Bewerber wegen Auslastung des Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben möchte, wird er um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden dem Bewerber hinsichtlich künftiger Ausschreibungen keine Nachteile entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

NDR Vergabestelle